

Anlage Konzentration II

(§ 12 Abs. 1 Nr. 3 iVm. § 12 Abs. 1 Nr. 1, § 11 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV)

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Konzentrationsmaßnahme nach § 11 Abs. 1 Nr. 2a-c KHSFV?

- Ja (bitte Anlage „Konzentration I“ verwenden)
- Nein (bitte weiter mit 2.)

2. Angaben zu den beteiligten Krankenhäusern

a) Versorgungskapazität abgebende(s) Krankenhaus/Krankenhäuser

Name:

Standorte:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhauplanerisch festgesetzten Betten:

b) Versorgungskapazität aufnehmende(s) Krankenhaus /Krankenhäuser/Einrichtung(en)

Name:

Standorte:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhauplanerisch festgesetzten Betten:

3. Welche akutstationären Versorgungskapazitäten werden standortübergreifend verlegt/verlagert?

Krankenhaus:

Standorte:

Betriebstätten:

Fachrichtungen:

Abteilungen:

Sonstiges:

4. Wird im Zuge des Vorhabens ein Krankenhaus oder Standort vollständig geschlossen?

Ja

Nein

5. Wie viele der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten werden durch das Vorhaben dauerhaft abgebaut?

Bitte auch angeben, sofern das gesamte Krankenhaus geschlossen wird

6. Kurze Vorhabenbeschreibung:

7. Inwiefern erfolgt die Verlagerung standortübergreifend:

8. **Zu welchem Zeitpunkt scheiden die akutstationären Versorgungseinrichtungen endgültig aus?**

9. **Wie werden die Flächen der verlagerten akutstationären Versorgungseinrichtungen nachgenutzt:**

II. Angaben zu den förderfähigen Kosten (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 iVm. § 12 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV)

1. **Voraussichtlich tatsächlich entstehende oder tatsächlich entstandene Konzentrationsbedingte Kosten in Euro (entsprechende Unterlagen sind beizufügen)**
auch bei Pauschalförderung nach Bettenreduktion bitte immer mitangeben

Abriss-/ Rückbaukosten (ggf. Firmenangebote) in €:

Erforderliche Kosten der Baumaßnahmen (Kostenschätzung nach DIN 276) in € :

Erläuterung der Erforderlichkeit:

Schließungsbedingte Personalkosten (Sozialplan, Rentenfonds etc.):

€

Kosten der Rechtsberatung:

- Unvermeidbare Kosten für die Abwicklung von Verträgen bei vollständiger Schließung eines Krankenhauses, § 12 Abs. 2 KHSFV (Kündigungsbestätigungen sind beizufügen):

Erläuterung zur Unvermeidbarkeit:

- Aufwendungen für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten eines Darlehens, § 12 Abs. 3 iVm. § 2 Abs. 3 KHSFV:

- Sonstige schließungsbedingte Kosten: €

Erläuterung:

- Bei der Ermittlung der angeführten Kosten sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt worden, § 12 Abs. 3 iVm § 2 Abs. 4 KHSFV.

2. Kosten gemäß Pauschalansatz nach § 12 Abs. 1 Nr. 1a bis d KHSFV

Zahl der Verminderung der Betten:

Anzusetzender Betrag je Bett (gem. a, b, c oder d):

Summe:

III. Fördertatbestandsspezifische Erklärungen (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV)

Das antragstellende Land / die antragstellenden Länder

- bestätigt / bestätigen, dass die Konzentration von akutstationären Versorgungskapazitäten wettbewerbsrechtlich zulässig ist, § 14 Abs. 2 Nr. 3a KHSFV

- bestätigt / bestätigen, dass der betroffene Krankenhausträger gegenüber dem antragstellenden Land auf Grund des Vorhabens im Umfang der förderfähigen Kosten nicht zur Rückzahlung von Mitteln für die Investitionsfinanzierung verpflichtet ist, § 14 Abs. 2 Nr. 3b KHSFV

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Antragstellende Behörde
Unterschrift(en)	Abdruck des Dienstsiegels